Südbadischer Fußballverband

Ausführungsbestimmungen für die Futsalbezirksmeisterschaft am 12.01.25 in der Sporthalle in Owingen, und die Qualifikation zur Endrunde der südbadischen Futsalmeisterschaft der Frauen

1. Veranstalter:	Südbadischer Fußballverband
2. Ausrichter:	Spfr. Owingen-Billafingen
3. Turnierleitung:	Spfr. Owingen-Billafingen
4. Schiedsrichter:	werden vom Bezirksschiedsrichterausschuss gestellt
5. Spielregeln:	Das Turnier wird nach der Spielordnung für Futsal und den Ausführungsbestimmungen des SBFV durchgeführt.
6. Halle und Ort:	Sporthalle Owingen, Mühlenstraße 8, 88696 Owingen
7. Tag und Beginn:	Sonntag, 12.01.2025, 09:00 Uhr
8. Zahl der Spieler:	Eine Mannschaft darf aus 14 Spielerinnen bestehen, wobei jeweils 5 Spielerinnen (4 im Feld und 1 Torfrau) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Das Ein- und Auswechseln von Spielerinnen ist beliebig oft gestattet und muss innerhalb der Auswechselzone stattfinden.
9. Turnier-Modus:	Die 11 Mannschaften sind in 2 Gruppen eingeteilt, wobei innerhalb der Gruppe jeder gegen jeden spielt. Der Sieger der Futsalbezirksmeisterschaft nimmt direkt am Verbands-Endturnier teil (2. und 3. Mannschaften können sich nicht qualifizieren)
A: Punkte:	Der Sieger erhält 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt.
B: Torverhältnis:	Differenz aus erzielten und erhaltenen Toren. Wobei bei Punktgleichheit und Tordifferenzgleichheit die mehr erzielten Tore zählen.
C: 6-Meter schießen:	Sollte keine Entscheidung nach Punkt 9a und 9b gefallen sein. Sechs-Meterschießen mit 3 Spielerinnen pro Mannschaft bis zur Entscheidung.
10. Spielzeit:	Alle Spiele werden ohne Verlängerung gespielt. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 1 x 10 Minuten ohne Seitenwechsel. Ohne Nettospielzeit.
11. Anspiel:	Anspiel hat die erstgenannte Mannschaft im Spielplan. Sie spielt von Links nach Rechts von der Turnierleitung aus gesehen. Sie hat auch den Trikotwechsel vorzunehmen bei gleichen Farben.
12. Spielberechtigung:	Die Mannschaften müssen eine Spielberechtigungsliste mit aktuellen Fotos mitführen. Spielerinnen ohne hochgeladenes Foto sind nicht spielberechtigt.
13. Rechtbestimmung:	Einspruch wegen eines Regelverstoßes gem. § 15 RuVO ist nicht zulässig.
14. Startgeld:	**Die Startgebühr beträgt EURO 30,00**
15. Besonderheit:	Schienbeinschoner tragen ist Pflicht, sämtlicher Schmuck ist zu entfernen.
16. Preisgeld:	Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 300 €